

99006042261000

Baustellenvorankündigung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000037/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006042261000
Leistungsbezeichnung I	Baustellenvorankündigung
Leistungsbezeichnung II	Baustellenvorankündigung
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 2 Baustellenverordnung (BaustellV)
Teaser	Damit die Sicherheit und der Gesundheitsschutz bei umfangreichen Bauvorhaben überwacht werden kann, müssen diese rechtzeitig der zuständigen Behörde angekündigt werden. Eine Vorankündigung ist nach der Baustellenverordnung (BaustellV) notwendig für jede Baustelle, bei der
Volltext	Damit die Sicherheit und der Gesundheitsschutz bei umfangreichen Bauvorhaben überwacht werden kann, müssen diese rechtzeitig der zuständigen Behörde angekündigt werden. Eine Vorankündigung ist nach der Baustellenverordnung (BaustellV) notwendig für jede Baustelle, bei der • die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig arbeiten werden oder • der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet. Der Behörde sind spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle die Mindestangaben auf dem vorgeschriebenen Formblatt zu übermitteln. Die Vorankündigung ist sichtbar auf der Baustelle auszuhängen und bei erheblichen Änderungen anzupassen. Achtung! Sind Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber am Bau tätig oder werden besonders gefährliche Arbeiten ausgeführt, muss ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Formular "Vorankündigung einer Baustelle"
Voraussetzungen	keine Angabe
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Rufen Sie das vorgeschriebene Formular online ab (siehe -> Onlineantrag oder Formulare und weitere Angebote).

Modul	Sachverhalt
	• Füllen Sie den Vordruck vollständig aus und übermitteln Sie den unterschriebenen Ausdruck der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Vorlage der Vorankündigung: spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	